Konzept Runder Tisch Klimaschutz (RTK)

1. Stimmberechtigte Mitglieder

- Jede Ratsfraktion benennt 2 Mitglieder.
- Die Schülervertretungen der weiterführenden Schulen dürfen jeweils 3 Mitglieder benennen.
- Aus der Bürgerschaft werden 4 weitere Mitglieder, die sich bei der Stadtverwaltung bewerben können, durch den RTK benannt.
- Insgesamt hat der RTK damit 20 stimmberechtigte Mitglieder.
- Die Ratsfraktionen und Schülervertretungen k\u00f6nnen jederzeit die Benennung ihrer Mitglieder \u00e4ndern.
 Über eine neue Benennung der weiteren Mitglieder aus der B\u00fcrgerschaft entscheidet der RTK bei Bedarf.

2. Stellvertretungen

- Die politischen Vertreter können sich von allen Fraktionsmitgliedern vertreten lassen.
- Die Schülervertretungen können je Mitglied bis zu zwei Stellvertreter/innen benennen.
- Für die Mitglieder aus der Bürgerschaft werden die Stellvertreter/innen vom RTK benannt.

3. Nicht stimmberechtigte Mitglieder

- Der Bürgermeister nimmt für die Stadtverwaltung teil und lässt sich bei Verhinderung durch einen Verwaltungsmitarbeiter vertreten.
- Die Verwaltung entsendet eine/n Schriftführer/in zur Erstellung der Protokolle.
- Der RTK kann weitere Mitglieder ohne Stimmrecht benennen, die zu Einzelthemen oder regelmäßig eingeladen werden sollen, z. B. Vertreter/innen von Umweltorganisationen und andere Experten/innen.

4. Vorsitz

- Der RTK wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- Der/die Vorsitzende und sein/e Stellvertreter/in werden nach Ablauf von 12 Monaten neu gewählt.
- Der/die Vorsitzende bzw. sein/e Stellvertreter/in lädt zu den Sitzungen ein, leitet die Sitzungen und prüft die Protokolle vor deren Veröffentlichung.

5. Gäste und Öffentlichkeit

- Die Sitzungen des RTK finden öffentlich statt; die Termine werden auf der Homepage der Stadt und im Mitteilungsblatt bekanntgegeben.
- Sitzungsgäste dürfen sich soweit das den zeitlichen Rahmen der Sitzung nicht sprengt zu Wort melden und zur Arbeit des RTK beitragen.

6. Termine

- Der RTK legt seine Sitzungstermine nach der konstituierenden Sitzung eigenständig fest.
- Die Termine sollen so gewählt werden, dass möglichst viele der Mitglieder daran teilnehmen können.

7. Abstimmungen

- Der RTK soll Kampfabstimmungen so weit wie möglich vermeiden und sich auf mehrheitsfähige Beschlüsse einigen.
- Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

8. Tagesordnungen

- Die Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls ist in jede Tagesordnung aufzunehmen.
- Der/die Vorsitzende erstellt die Tagesordnungen entsprechend der inhaltlichen Vorgaben des RTK, so sind z. B. festgelegte Themenschwerpunkte zu berücksichtigen und fachkundige Experten einzuladen.
- Neuen Tagesordnungspunkte können aufgenommen werden, wenn es der RTK zu Beginn der Sitzung beschließt.
- Spätestens eine Woche vor dem nächsten Sitzungstermin soll die Tagesordnung mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden.

9. Themen

- Der RTK bestimmt grundsätzlich seine Themen und deren Bearbeitung selbst.
- Gesetzt sind lediglich die im gemeinsamen Antrag bereits genannten Themen.
- Der RTK kann Untergruppen bilden, um Themen vorzubereiten und fortzuführen; Ergebnisse der Untergruppen werden im RTK dargestellt und beraten.

10. Ergebnisse

- Sofern Ergebnisse zur Umsetzung eines weiteren Beschlusses von Ratsgremien bedürfen, nehmen die Vertreter der Verwaltung diese mit und behandeln sie wie Anträge der Verwaltung, die aber als Ergebnisse des RTK gekennzeichnet werden.
- Wird die Verwaltung zur Umsetzung von Ergebnissen benötigt, entscheidet der Bürgermeister ob und in welchem Ausmaß das machbar ist und beauftragt die Verwaltung entsprechend.

11. Auflösung

 Der RTK wird aufgelöst, wenn 2/3 der Mitglieder eine Fortführung des Gremiums nicht mehr für sinnvoll halten.